

Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Der Gemeinderat ordnet als wahlleitende Behörde, gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich, am Sonntag, 30. November 2025, folgende Vorlage zur Urnenabstimmung an:

- **Neubau von Sozialwohnungen Scheug; Objektkredit**
- **Alte Landstrasse und Fabrikweg; Objektkredit**

Der beleuchtende Bericht wird den Stimmberechtigten mit den Abstimmungsunterlagen per Post zugestellt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemäss Beschlüssen der zuständigen Behörden finden folgende weitere Abstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative "Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)"
- Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)"

Kantonale Vorlagen

- Kantonale Volksinitiative "Für ein Grundrecht auf digitale Integrität" und den Gegenvorschlag des Kantonsrates
- Kantonale Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich" und den Gegenvorschlag des Kantonsrates
- Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung, Bundes- und Kantonsbeitrag)
- Änderung des Strassengesetzes (Umsetzung der "Mobilitätsinitiative")